



Grenzwerte (Hauptverfahren), 1. Fachsemester – Wintersemester 2024/25

(Stand: 02.08.2024)

Bachelorurteilstudiengänge 120/90/60 Leistungspunkte

- Erläuterungen/Lesehilfe zu allen Spalten: siehe **nächste Seite**
- Lektüre-Empfehlung zum Gesamtverfahren: [www.uni-halle.de/nc](http://www.uni-halle.de/nc)
- Einzelheiten zu den jeweiligen Bestimmungen der Studiengänge und -fächer: siehe Detailseiten unter [www.uni-halle.de/studieren](http://www.uni-halle.de/studieren)

Studiengang/-fach	Studienplätze	Vorabquoten (ohne Ausländer)	Quote Durchschnittsnote Hochschulzugangsberechtigung		Quote Wartezeit		Quote Auswahlverfahren der Hochschule	
			bis Listenplatz	Grenzwert	bis Listenplatz	Grenzwert	bis Listenplatz	Grenzwert
Erziehungswissenschaft 90 LP	38	Zweitstudium: 2	16	1,8	5	7 Wartesemester / 2,9	33	20 Punkte / 3,0
Geographie 120 LP	12		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptverfahren) zugelassen					
Medien- und Kommunikationswissenschaften 120 LP	24	Zweitstudium: 1	12	1,5	4	7 Wartesemester / 2,2	23	48 Punkte / 1,8 / Dienst
Medien- und Kommunikationswissenschaften 90 LP	20	---	10	1,6	3	7 Wartesemester / 1,9	20	44 Punkte / 1,9
Medien- und Kommunikationswissenschaften 60 LP	24	---	12	1,8	4	6 Wartesemester / 2,0	24	28 Punkte / 2,3 / Los
Politikwissenschaft 120 LP	41		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptverfahren) zugelassen					
Politikwissenschaft 90 LP	43		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptverfahren) zugelassen					
Politikwissenschaft 60 LP	49		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptverfahren) zugelassen					
Psychologie 60 LP	12	Zweitstudium: 1 (10 Punkte)	5	1,2	2	7 Wartesemester / 2,3	9	68 Punkte / 1,3 / Los
Soziologie 120 LP	54		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptverfahren) zugelassen					
Soziologie 90 LP	37		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptverfahren) zugelassen					
Soziologie 60 LP	18	---	12	1,7	4	4 Wartesemester	25	3,1
Wirtschaftswissenschaften 120 LP	40	---	22	1,9	7	3 Wartesemester	45	8 Punkte / 2,8 / Los
Wirtschaftswissenschaften 60 LP	30		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptverfahren) zugelassen					

## Grundsätzliche Anmerkungen:

- Im Auswahlverfahren berücksichtigt wird nur, wer nachweislich die Zugangsvoraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung und ggf. fachspezifische Zugangsvoraussetzung) erfüllt.
- Die Tabelle gilt nur für das Hauptverfahren. Nehmen Zugelassene ihren Studienplatz nicht an und bleiben dadurch Kapazitäten frei, kommt es zu Nachrückverfahren und/oder Losverfahren. Darüber informiert unsere Webseite zum [Verfahrensstand](#). Der Prozess ist mehrstufig und daher für Nicht-Zugelassene eine Geduldsprobe. Eine Veranschaulichung der Zeitschiene finden Sie ebenfalls auf [www.uni-halle.de/nc](http://www.uni-halle.de/nc).

**Studiengang/-fach:** Aufgeführt sind nur *zulassungsbeschränkte* Teilstudiengänge (mit NC). In zulassungsfreien Teilstudiengängen (ohne NC) findet keine Auswahl statt, weil der Studienplatz bei Vorliegen aller Voraussetzungen garantiert ist. Eine Immatrikulation ist nur in vollständige Studiengänge möglich.

**Studienplätze:** Die Gesamtkapazität jedes Studienangebots wird jährlich neu berechnet. Dass wir über die nebenstehenden Quoten in Summe mehr Zulassungen versenden, ist ein übliches Vorgehen (*Überbuchung*) und basiert auf Erfahrungen zum Annahmeverhalten. Dennoch sind Zulassungsangebote verbindlich: Wer eine Zulassung erhält und form- und fristgemäß unter Beibringung aller erforderlichen Unterlagen die Annahme erklärt, wird immatrikuliert.

**Vorabquoten:** Bevor es zur Auswahl in den Hauptquoten kommt, erfolgen in festgelegten Quoten (Bildungsausländer, Zweitstudium, außergewöhnliche Härte, Spitzensportler, Feststellungsprüfung/ Probestudium, bevorzugte Zulassung nach früherem Zulassungsanspruch) die Vergabe von Studienplätzen.

**Quote Durchschnittsnote:** 30% der Studienplätze werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) vergeben. Wir beschreiben hier die *letzte* gerade noch in dieser Quote zugelassene Bewerbung (= Listenplatz) und deren HZB-Durchschnittsnote. Haben mehrere Bewerber\*innen diese Durchschnittsnote, kommen bei der Ranglistenbildung die nachrangigen Auswahlkriterien „Wartezeit“ bzw. „geleisteter Dienst“ und ggf. ein Losentscheid zur Anwendung.

**Quote Wartezeit:** 10% der Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. Wir beschreiben hier die letzte gerade noch in dieser Quote zugelassene Bewerbung (= Listenplatz) und deren Anzahl an Wartesemestern. Es werden höchstens sieben Wartesemester berücksichtigt. Haben mehrere Bewerber\*innen diese Wartesemester-Anzahl, kommen bei der Ranglistenbildung die nachrangigen Auswahlkriterien „HZB-Durchschnittsnote“ bzw. „geleisteter Dienst“ und ggf. ein Losentscheid zur Anwendung.

**Quote Auswahlverfahren der Hochschule:** 60% der Studienplätze werden im sogenannten Auswahlverfahren der Hochschule (AdH) vergeben. In der Mehrzahl der Fälle erfolgt die Auswahl zurzeit auch hier ausschließlich nach der *Durchschnittsnote der HZB* (siehe „Quote Durchschnittsnote“). Sind hingegen *Punktzahlen* angegeben, erfolgt die Auswahl gemäß Auswahlordnung durch eine Verrechnung von HZB-Durchschnittsnote und Punkten für das studiengangbezogene Auswahlkriterium (siehe weiter unten). Bei gleicher HZB-Note bzw. Punktzahl kommen zur Ranglistenbildung die nachrangigen Auswahlkriterien („HZB-Durchschnittsnote“ bei Punkten bzw. „Wartezeit“ / „geleisteter Dienst“ bei HZB-Note) und ggf. ein Losentscheid zur Anwendung.

## Zusammensetzung und Bildung der Rangfolge im Auswahlverfahren der Hochschule:

- Maximal erreichbare Punktzahl für Rangfolge: 100
  - Durchschnittsnote der HZB (in der Regel Abitur): maximal 80 Punkte nach festem Schema (siehe unten)
  - Vorlage des studiengangbezogenen Auswahlkriteriums (siehe unten): 20 Punkte (Sonderfall Medien- und Kommunikationswissenschaft)

- Festes Schema für HZB-Note:

<b>80 (1,0)</b>	76 (1,1)	72 (1,2)	68 (1,3)	64 (1,4)	<b>60 (1,5)</b>	56 (1,6)
52 (1,7)	48 (1,8)	44 (1,9)	<b>40 (2,0)</b>	36 (2,1)	32 (2,2)	28 (2,3)
24 (2,4)	<b>20 (2,5)</b>	16 (2,6)	12 (2,7)	8 (2,8)	4 (2,9)	<b>0 (ab 3,0)</b>

- Studiengangbezogene Auswahlkriterien:

<p><b>Psychologie</b> (60 LP)</p>	<p>naturwissenschaftliche <b>Preise</b> gemäß Studienplatzvergabeordnung (= Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Biologie-/Chemie-/Physik-/Informatik-/Mathematik-Olympiade <u>oder</u> „Jugend forscht“ Biologie/Chemie/Physik/Mathe/Informatik/Technik, hier jeweils 1. bis 3. Preis Bundeswettbewerb)</p>
<p><b>Wirtschaftswissenschaften</b> (120   60 LP)</p>	<p><b>studiengangrelevante Arbeitserfahrung</b> (Ausbildung oder Praktika von mindestens <b>3 Wochen</b>) in <i>Unternehmen, Einrichtungen, Stiftungen, Instituten, Organisationen, Verbänden, Körperschaften.</i></p>
<p><b>Erziehungswissenschaft</b> (90 LP)</p>	<p><b>Bundesfreiwilligendienst</b> (BFD) <u>oder</u> Freiwilliges Soziales Jahr (<b>FSJ</b>) <u>oder</u> <b>ehrenamtliche</b> oder <b>sonstige Tätigkeit</b> in den Bereichen Soziales, Bildung, Sport oder Integration/Inklusion oder Kultur (mindestens <b>11 Monate</b>) ODER abgeschlossene <b>Berufsausbildung</b> (m/w/d) als: Erzieher, Heilpädagoge, Heilerziehungspfleger, Sozialpädagogische Assistenz, Sozialassistent</p>
<p><b>Medien- und Kommunikationswissenschaft</b> (120   90   60 LP)</p>	<p>- <b>Sonderfall mit abgestufter Bewertung zwischen 4 und 20 Punkten</b> – <b>Vorpraktikum</b> (mindestens <b>4 Wochen</b>, anrechenbar: 4 Wochen = 4 Punkte, bis zu einem halben Jahr = 6 Punkte, darüber hinaus: 8 Punkte). Ist das Praktikum länger als 6 Monate, können zu den 8 Punkten für den Umfang noch bis zu 12 „inhaltliche“ Bonuspunkte erworben werden: <i>Medientechnische Kenntnisse: 6 Punkte, Medientheoretische und konzeptionelle Kenntnisse: 6 Punkte</i></p>